

**1. Änderung**  
**Richtlinie der Gemeinde Wandlitz**  
**über die Vergabe von Zuschüssen und Zuwendungen zur Sportförderung**  
**(Sportförderrichtlinie)**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 06.12.2018 mit Beschluss BV-GV/2018-0528 folgende 1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Wandlitz über die Vergabe von Zuschüssen und Zuwendungen zur Sportförderung beschlossen:

§ 1

Punkt 2.2 Förderung nach Mitgliedern wird wie folgt geändert:

Außerdem gewährt die Gemeinde Wandlitz auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Förderung nach Mitgliedern.

Die Sportvereine, in denen sowohl Breiten- als auch Wettkampfsport betrieben wird, können zur Bestreitung der Kosten für die Aufrechterhaltung und Durchführung der sportlichen Aktivitäten einen Zuschuss aus gemeindlichen Mitteln von jährlich maximal **25,00 €** je Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und maximal 10,00 € je Mitglied über 18 Jahre erhalten.

Sportvereine die keinen Jugendanteil von mindestens 20% haben, erhalten für jugendliche Mitglieder die normale Mitgliederförderung.

§ 2

Die 1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Wandlitz über die Vergabe von Zuschüssen und Zuwendungen tritt am 01.Januar 2019 in Kraft.

Wandlitz, 07.12.2018

Dr. Jana Radant  
Bürgermeisterin